

**Gebührenordnung
für den Weiterbildungsstudiengang
„Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship (MMU)“
an der Hochschule Hannover**

Gemäß § 13 Abs. 3 NHG, wird für den oben angegebenen Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration in „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ folgende Gebührenordnung erlassen:

**§ 1
Semesterbeitrag und Studiengebühren**

- (1) Der Master-Weiterbildungsstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ ist gebührenpflichtig. Studierende dieses Master-Weiterbildungsstudiengangs sind verpflichtet, pro Semester einen Semesterbeitrag (Abs. 2) und Studiengebühren (§§ 2 und 3) zu entrichten.
- (2) Die Semesterbeiträge bestehen aus dem Studierendenschafts-, Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag. Sie sind durch die Studierenden selbstständig innerhalb der jeweiligen Einschreibungs- bzw. Rückmeldefristen für das Sommer- und Wintersemester zu überweisen. Fristen und Betrag werden den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt.

**§ 2
Studiengebühren für das weiterbildende Studium**

- (1) Von Studierenden, die mit dem berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ beginnen, werden Studiengebühren erhoben.
- (2) Die Studiengebühren werden aufwands- und leistungsbezogen erhoben. Sie unterteilen sich in aufwandsbezogene Studienmonatsgebühren und leistungsbezogene Gebühren. Bevor die Master Urkunde ausgestellt wird, müssen sämtliche Studiengebühren für in Anspruch genommene Prüfungsleistungen (auch für Leistungen nach § 3) beglichen sein:
 - a) Monatlich werden für die ersten vier Semester Gebühren in Höhe von je 550 Euro fällig, insgesamt mithin 13.200 Euro.
 - b) Darüber hinaus wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 100 Euro fällig.
 - c) Mit Anmeldung der Master Thesis sind Prüfungsgebühren in Höhe von 900 Euro zu entrichten.

§ 3

Gebühren für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung oder bei Versäumnis, Rücktritt, Krankheit oder Täuschung

- (1) Bestandene Prüfungen dürfen gemäß (§ 15 Abs. 1 Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang MU-MBA Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship mit dem Abschluss MBA in der Fakultät IV - Wirtschaft und Informatik -, Abteilung Betriebswirtschaft, der Hochschule Hannover) einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden. Hierfür sind erneut Studiengebühren zur Abnahme der Prüfungen zu überweisen. Hier wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro pro ECTS-Leistungspunkt erhoben.
- (2) Eine gemäß § 16 Abs. 1 des BT der Prüfungsordnung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Für diese zusätzliche Prüfungsleistung sind keine Studiengebühren zur Abnahme der Prüfung zu überweisen.
- (3) Für die Wiederholung einer als „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Master Thesis ist erneut eine Gebühr von 900,- Euro zu überweisen.

§ 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Neufassung:

Beschluss Präsidium: 29.06.2020

Verkündungsblatt Nr. 05/2020 vom 15.07.2020